



Das Strafgericht Moabit – für Torsten T., der in der Nähe aufwuchs, ein vertrautes Gebäude. Seit dem Berufungsverfahren gegen den Messerstecher sieht er es mit anderen Empfindungen.



Thomas M. (links) und Torsten T. auf dem Taxi-Times-Titelbild vom Dezember 2015

IM FALSCHEN FILM

Torsten T. bekommt im Taxi einen Messerstich in den Rücken – von einem brutalen Intensivtäter. Was vor Gericht geschieht, nimmt Torsten T. beinahe den Glauben an den Rechtsstaat. Der Staatsanwalt legt Berufung ein.

Man sagt, Gewaltopfer werden vor Gericht oft ein zweites Mal traumatisiert. Den ersten Gerichtsprozess beschreibt Torsten T. im Nachhinein als Alptraum. Wie viele Verbrechen der Täter, der Torsten T. im Taxi ein Messer in den Rücken stach, sonst noch begangen hat, weiß außer ihm selbst wohl niemand. Nachgewiesen wurden ihm fünf weitere Taten von extremer Brutalität. Meist sagte er nicht viel, bevor er seine Zufallsopfer mit der Faust krankenhaushausreif schlug, ihnen mit kräftigen Tritten Gesichtsknochen brach und ihnen wahllos Giropaykarten, Goldringe, Armbanduhren, Handys, Ausweise, Führerscheine und Bargeld raubte. Einem Mann, dem er mit einem Mittäter das iPhone raubte, presste er unter Morddrohung auch die PIN und seine Jacke ab. Im Juli 2015 schließlich der blutige Überfall auf Torsten T.

Gut ein Jahr später beginnt der Prozess. Da der Täter zur Tatzeit erst knapp 17 Jahre alt war, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Richter, ein väterlicher älterer Mann, hört sich Torsten T.s Schilderung vom Tatablauf an. Torsten T. ist nicht der Typ, der dramatisiert. Er versucht, trotz allem möglichst objektiv zu bleiben. Nicht lange darauf – für Torsten T. ist kein Anlass erkennbar – kippt irgendwie die Stimmung, und der Richter ist nur noch bemüht, den Angeklagten milde zu beurteilen. Er ist ja gerade erst 18 geworden. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes „labert was von netter Familie“. Torsten T. fühlt sich, als ziehe man ihm den Teppich unter den Füßen weg, beginnt zu frieren. Redezeit mag der Richter ihm kaum noch zugestehen. Er hat ja seine Aussage gemacht.

Der Angeklagte erfährt eine fürsorgliche Aufmerksamkeit, als stünde er nicht wegen seiner x-en schweren Gewalttat vor Gericht, sondern als sei man bei einer Hilfsorganisation für sozial Benachteiligte, und er das bedauernswerte Opfer, dem man nun helfen müsse.

Die aus Serbien stammende Großfamilie habe es nicht leicht, der Vater soll sich nicht gekümmert haben, die Mutter habe sich vier Jahre zuvor das Leben genommen, und die Jungs seien eigentlich herzlich nett. Torsten T. traut seinen Ohren nicht, denn es ist bereits zur Sprache gekommen, dass der Zwillingbruder ebenfalls schwerkriminell ist. Beide sind immer wieder extrem aggressiv, aber nach Aussage des Angeklagten mit der leisen Stimme passiere ihm so was doch nur unter Alkohol. Die Gutachterin rechnet es ihm hoch an, dass er in der Untersuchungshaft die Finger von illegalen Substanzen gelassen hat. Das ist in ihren Augen ein Zeichen, dass er bestrebt sei, sich zu bessern.

MILDERNDE UMSTÄNDE FÜR ERLOGENE TRUNKENHEIT

Ein Richter und vier Schöffen versuchen scheinbar nur noch, Entschuldigungen zu finden und – engagierter als die zwei desinteressierten Pflichtverteidiger – mildernde Umstände zu konstruieren. Das Motto „Erziehung vor Sühne“ wird zum geflügelten Wort. Es wird immer wieder ausgebreitet, wie schwer der Junge es im Leben gehabt habe. Nicht einmal einen eigenen Wohnungsschlüssel habe er besessen, das Zimmer musste er mit dem Bruder teilen, und die Schule habe er mit zwölf abgebrochen.

Nach den Opfern wird nicht mehr gefragt. Die Tötungsabsicht wischen sie weg. Dass Torsten T. nach dem Messerstich in den Rücken nur durch großen Zufall nicht querschnittsgelähmt ist, dass einem jungen Mann mit zertretenem Gesicht Mikroplatten einoperiert werden mussten, dass ein älterer Türke jetzt vor Angst nicht mehr alleine U-Bahn fahren kann – sei's drum. Für die früheren Gewalttaten stand der Angeklagte bereits wegen schwerer Körperverletzung vor Gericht. Warum er trotz Beweisen nie verurteilt wurde, kommt nicht zur Sprache. Des Überfalls auf Torsten T. wird er überführt, als die Ermittler die Wohnung durchsuchen – weil sein Bruder ebenfalls einen Taxifahrer überfallen hat – und nun die Raubbeute der beiden finden.

Torsten T. ist nicht rachsüchtig. Er will den Täter nicht möglichst lange im Gefängnis sehen. Er will, dass er einen Wendepunkt erfährt, dass er deutlich klargemacht bekommt: So geht es auf keinen Fall weiter. Dass er einen anderen Lebensweg einschlägt, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgeht, dass er sich integriert.

WAS IST MIT DER KOMPLIZIN?

Torsten T. ist von einem Pärchen überfallen worden. Er stach ihm in die Brust, sie bedrohte ihn mit Reizgas, er stach gleich noch einmal in den Arm. Nachdem Torsten T. den Automatikhebel von D auf P gestellt hatte und sich zur Flucht in Richtung Tür wand, stach der Haupttäter mit dem Messer ein drittes Mal zu, diesmal in den Rücken.

Der Angeklagte behauptet, er habe vor der Tat eine Flasche Whisky getrunken und deshalb einen Filmriss. Die junge Frau habe er erst kurz vor der Tat kennengelernt und danach gleich wieder aus den Augen verloren. Eine Zeugin des Überfalls sah aus ihrem Fenster, wie die Mittäterin am Taxi auf ihren Freund wartete, bevor beide in geradem Schritt zielstrebig wegliefen – ziemlich eindeutig nüchtern. Tja, das lässt sich jetzt leider nicht mehr so genau feststellen, deshalb Aussage gegen Aussage. Dass der Automatikhebel nicht mehr auf D, sondern auf P stand, wertet der Richter dagegen strafmildernd, weil es damit ja kein typischer „Angriff auf einen Kraftfahrer“ gewesen sei.

Torsten T. versteht die Welt nicht mehr. Ein Gewalttäter, der immer wieder äußerst brutale Taten begeht, soll nach einer solchen Tat, die angeblich kein Mordversuch war, eine siebte Chance erhalten. Die Gutachterin meint, man müsse ihm nur helfen. Er bekomme ja jetzt auch zu Hause ein eigenes Zimmer, so dass es zwangsläufig bergauf gehe.

SOLL EINE BEWÄHRUNGSSTRAFE EINEN INTENSIVSTRAFTÄTER ZUR EINSICHT BRINGEN?

Der Staatsanwalt fordert milde 3,5 Jahre. Der Richter und die Schöffen verhängen ein ganz anderes Urteil: zwei Jahre Jugendhaft auf Bewährung, 300 Stunden gemeinnützige Arbeit und ein Anti-Aggressions-Training. Kann ein solches Urteil bei einem Intensivstraftäter mit einer solchen Karriere ernsthaft etwas bewirken?

Die Staatsanwaltschaft glaubt es nicht und legt Berufung ein.

TÄTER IN JUGENDHAFT

Zu fünf bzw. sechs Jahren Haft ohne Bewährung wegen versuchten Mordes wurden die beiden Jugendlichen verurteilt, die im Juni 2016 den Kollegen Thomas M. mit insgesamt 32 Messerstichen schwer verletzt hatten (Taxi Times Berlin berichtete). Die Verhandlung fand aufgrund der Minderjährigkeit der beiden Täter unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das rechtskräftige Urteil erging bereits Ende 2016, wurde aber erst jetzt durch den Anwalt gegenüber Taxi Times bestätigt. Thomas M., den wir auf der Taxi-Demo getroffen haben, äußert sich dazu nicht mehr. Er fährt mittlerweile wieder Taxi in der Tagschicht. jh

Torsten T. erzählt, er habe aufgrund des Überfalls um die 70 Termine in den zurückliegenden zwei Jahren gehabt: Krankenhaus, Ärzte, Polizei, Phantombildzeichner, Psychotherapie, Opferberatung, Taxi Berlin, Taxiverbände, Rechtsanwalt, Selbstverteidigungskurs, Polizei, Gegenüberstellung, Gericht, alles immer wieder im Wechsel.

Das Berufungsverfahren vor dem Landgericht im August 2017 läuft ganz anders ab. Die Richterin ist professioneller und fragt immer wieder nach, will alles konkret wissen, von Torsten T., von den Zeugen, vom Täter, dem sie seine Naivität nicht abkauft. Sie stellt fest, dass er sogar aus der Bewährungsstrafe seines Bruders für dessen Taxi-Überfall absolut nichts gelernt hat.

Sie und ihre zwei Kollegen verurteilen ihn schließlich zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Auf Schmerzensgeld kann Torsten T. nicht hoffen, da der Täter und seine ganze Familie offiziell von Sozialhilfe leben, die wegen Verweigerung jeglicher Kooperation bereits auf das Letztmögliche gekürzt worden ist. Nach guten Integrationsaussichten klingt das nicht.

DISKREPANZ ZWISCHEN WUNSCH UND REALITÄT

„Jetzt fühlt es sich zumindest halbwegs gerecht an“, sagt Torsten T. am Telefon. Er hat die Sache innerlich weggeschoben – so weit das geht. Er könne es nicht abschalten, jeden Tag ein- bis zweimal an die Sache zu denken. Er will normal leben, doch jede Polizeisirene löst bei ihm Stresssymptome aus. „Da geht es mir nicht anders als Thomas M.: Bei manchen Fahrgästen ist mir mulmig, und ich lass' auch mal einen stehen.“ Interviews mag Torsten T. – ebenso wie Thomas M. – nicht mehr geben. Sein Alltag ist anders geworden. Er fährt nur noch in Teilzeit Taxi, verdient dadurch weniger Geld, meidet Stress-Situationen, lebt seine Freizeit bewusster als vorher und reist nicht mehr so oft mit dem Rucksack um die Welt. Beim nächsten Mordversuch im Taxi will er daran denken, den Automatikhebel auf D zu lassen. ■ ar

Der echte Fiskaltaxameter – signiert selber.

Gewohnte Qualität und Funktion auf neuer leistungsfähiger Basis.

INSIKA NFC Card

HALE[®]
electronic

Die Zukunft im Taxi

Spiegeltaxameter SPT-03

- ▶ INSIKA® signierte Fiskaldaten oder GoBD
- ▶ Automatische Abdunkelung durch dimmbares Glas
- ▶ Aktive und passive Pausenerfassung
- ▶ Neues NFC Card Abrechnungssystem

Jetzt mit ihrer neuen E-Klasse bestellen!

HALE electronic GmbH | A-5020 Salzburg | Fax: +43-662/439011-9
www.fiskaltaxameter.expert www.dachzeichen.de www.hale.at